

Beantwortung der Anfragen zur SV-Sitzung am 08.02.2021

Anfrage SV Klepper betr. Nahmobilität

Der Presse war zu entnehmen, dass der Stadt Oestrich-Winkel vom Land Hessen eine Reihe von Elektro-Fahrrädern übergeben wurden, die von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden können.

1. Wie kann man sich für eine solche Nutzung bewerben?

Beworben wurde die Aktion bereits im letzten Herbst durch die Stadt Oestrich-Winkel unter Federführung des Fahrradbeauftragten. Unter dem Motto Projektteam Radfahren neu entdecken im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft Nahmobilität Hessen (www.radfahren-neu-entdecken.de) konnten sich interessierte registrieren und Fahrräder für den Angebotszeitraum anmieten.

2. Stehen die Fahrräder dauerhaft in der Stadt zur Verfügung oder handelt es sich um ein zeitlich begrenztes Programm?

Bürgerinnen und Bürger haben vom 12. Januar 2021 bis zum 06. April 2021 die Möglichkeit, sich über einen Zeitraum von jeweils zwei Wochen gratis von den Vorteilen einer Pedelec- oder E-Bike-Nutzung zu überzeugen. Dazu ist und war es erforderlich sich für die Teilnahme anzumelden. Nach dem 06.04.2021 stehen die Räder nicht mehr zur Verfügung.

3. Falls die Fahrräder zurückgegeben werden müssen: Gibt es Erwägungen, solche Fahrräder in den Bestand der Stadt zu übernehmen, um sie als Dienst-Fahrräder zur Verfügung zu stellen?

Die Räder werden nach dem Angebotszeitraum zurück gegeben.

Manche „gebuchten Räder“ werden durch die Bürger nicht abgeholt. Deshalb können und konnten diese während des Testzeitraumes durch städtische Bedienstete erprobt werden. Die Ordnungspolizei hat diese Erprobungsphase bereits genutzt und sich für eine Anschaffung von Diensträdern mit E-Antrieb ausgesprochen. Die Prüfung von Förderprogrammen und Einholung von Angeboten wird betrieben.

4. Welche Kosten entstehen der Stadt durch diese Aktion?

Die Aktion ist durch das Land Hessen finanziert. Es entstehen der Stadt dadurch keine Kosten.

Anfrage SV Orth betr. Sperrung Zufahrt Hallgarter Zange

Anfang Januar wurde die Zufahrt zur Hallgarter Zange gesperrt, weil die Besucherströme überhandnahmen und chaotische Verkehrsverhältnisse entstanden, gleichzeitig stand die Möglichkeit der Einhaltung der gebotenen Abstände in Gefahr.

1. Welche Alternativen wurden vor der Sperrung geprüft?

Eine Alternative war nicht denkbar. Die Zange ist der Hausberg der Oestrich-Winkeler und wurde schon in „normalen“ Zeiten gern und häufig besucht. Auch bei Touristen ist dieses Ziel bekannt und beliebt.

Zwar bietet der Oestrich-Winkeler Wald noch viel mehr landschaftliche Reize. Aber gerade im Winter ist die Höhe besonders für Skifahrer und Rodler der absolute Anziehungspunkt.

Reine Appelle und die sehr kritische Berichterstattung in den Medien änderte am Besucherverhalten nichts. Am ersten Januar-Wochenende eskalierte es so weit, dass der Parkplatz nicht nur völlig

überfüllt war, sondern sogar Waldwege und -flächen zugeparkt wurden. Darunter befanden sich Kfz aus dem gesamten Rhein-Main-Gebiet. Der ADAC musste nach Zeugenaussagen mehrfach Fahrzeuge aus dem Schlamm herausziehen.

Diesem Problem konnte nur durch eine Sperrung begegnet werden. Sichergestellt wurde allerdings, dass Rettungsfahrzeuge und auch die Bewohner der Zange noch durchfahren können.

Wegen der anhaltenden Eisglätte war es ohnehin mehr als gefährlich, den Waldweg zur Zange zu befahren. Bei einem Verstoß gegen die Sperrung gibt es keine Diskussionen wegen einer mangelnden Verkehrssicherungspflicht und einem Schadenersatz bei Unfällen. Die Sperrung ist zusätzlich mit dem Verkehrszeichen für Glätte gekennzeichnet.

2. Hat sich die Sperrung bewährt, gab es Probleme mit den Verkehrsteilnehmern, ggfs. welche?

Zwar halten sich längst nicht alle an die Sperrung, aber die Lage ist deutlich entspannter. Mehrfache Kontrollen (durch Ordnungspolizei und Landespolizei) fanden statt, soweit der Straßenzustand (Eisglätte) ein Befahren überhaupt zuließ. Ahndungen wurden ausgesprochen.

3. Falls die Sperrung zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage noch anhält: Wie lange soll die Sperrung bestehen bleiben?

Die Sperrung soll anhalten so lange dort Schnee liegt. Anschließend wird sich der Zustand hoffentlich normalisieren, weil keine Skifahrer und Rodler aus nah und fern mehr die Zange ansteuern.

4. Gibt es Reaktionen aus der Bevölkerung, die diesen Bereich natürlich als Naherholungsgebiet nutzt und dazu häufig mit dem Pkw die Zange besucht?

Ein paar wenige Anrufer aus Oestrich-Winkel kritisierten die Sperrung. Sie konnten aber weitestgehend überzeugt werden, dass die Sperrung zum Schutze unserer schönen Natur erforderlich war.

5. Sind Sperrungen weitere Bereiche bei Eintritt vergleichbarer Situationen beabsichtigt, ggfs. wie und wo?

Andere Bereiche erwiesen sich bisher nicht als problematisch. Daher ist eine weitere Sperrung nicht geplant.

6. Können die durch den verfahrenen Parkplatz entstandenen Schäden beziffert werden?

Die Schäden lassen sich derzeit nicht beziffern. Soweit die witterungsbedingten Einschränkungen vorbei sind, erfolgt eine Schadensaufnahme.

Anfrage SV C. Laube betr. Hochzeitswald

Verschiedenen Verlautbarungen meine ich entnommen zu haben, dass die Herstellung des Hochzeitswaldes abgeschlossen und seine Einweihung erfolgt sei, dazu folgende Fragen:

1. Wie viele Bäume wurden zwischenzeitlich gepflanzt?

Im Jahr 2020 haben sich 111 Paare in Oestrich-Winkel trauen lassen. Für alle Paare wurden die Bäume beauftragt und bis auf wenige bereits gepflanzt. Die letzten Bäume werden bei geeigneter Witterung gepflanzt.

2. Um welche Baumarten handelt es sich?

Bei den Bäumen handelt es sich um alte Obstbaumarten verschiedenster Sorten:

Apfel	31
Birne	7
Mandel	3
Pfirsich	5
Pflaumen	8
Süßkirsche	25
Zwetschgen	21

3. Wie viele Bäume sind bereits Hochzeitspaaren zugeordnet?

Alle Bäume sind den Brautpaaren zugeordnet. Bei den Eheschließungen wird eine Eheregisternummer vergeben, diese ist zugleich die Baumnummer (z. B. 78/2020), die mit einer silbernen Plakette am Baum angebracht wurde. Jedes Brautpaar hat eine personalisierte Urkunde mit der Baumnummer zur Eheschließung überreicht bekommen und kann somit seinen Baum identifizieren und beim Standesamt die Baumart und Sorte erfragen.

4. Steht es den Brautpaaren frei, sich einen Baum auszusuchen oder wie ist das Verfahren vorgesehen?

Die Verteilung der Bäume erfolgt nach dem Zufallsprinzip. Da die Bäume aus pflegerischen Gründen in Gruppen gleicher Art stehen sollen, werden diese Arten gemeinsam gepflanzt. Die Pflanzung erfolgt jeweils im Winterhalbjahr. Dadurch ergibt sich im „Hochzeitswald“ insgesamt eine zufällige Vergabe der Bäume.

Die Einweihung des Hochzeitswaldes war für Oktober 2020 vorgesehen, wurde dann auf den 20.11.2020 verschoben und konnte wegen der Corona-Beschränkungen nicht stattfinden. Der Termin sollte nunmehr im Frühling nachgeholt werden.

Anfrage SV Stavridis betr. Gestaltung Friedhöfe

Im Jahre 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung aufgrund eines Antrages der CDU/FDP-Fraktionen den Magistrat mit der Prüfung beauftragt, welche Möglichkeiten bestehen, unsere Friedhöfe schöner zu gestalten, insbesondere den sogenannten Aufenthaltscharakter zu verbessern. Im Zuge der weiteren Beratungen wurde empfohlen, bei der Hochschule Geisenheim anzufragen, ob nicht eine Abschlussarbeit zu diesem Thema erstellt werden könne.

Trotz verschiedener Rückfragen, unter anderem am 04.11.2019 im UPB, wurde bis heute der Stadtverordnetenversammlung hierzu nichts vorgelegt, weshalb ich frage:

1. Wurde eine solche Abschlussarbeit erstellt?

Ja. Die damalige Studentin an der FH Geisenheim, Frau Anika Wiemers, hat von Oktober 2017 bis Februar 2018 ihre Masterthesis mit dem Titel „Friedhöfe im Wandel – Konzeption für die Friedhöfe der Stadt Oestrich-Winkel“ erarbeitet und am 16. Februar 2018 eingereicht.

2. Wann wurde sie der Stadt Oestrich-Winkel übergeben?

Im Jahr 2018 erfolgte die Übergabe.

Die Masterarbeit wurde in der Sitzung der Friedhofskommission am 28.10.2019 auszugsweise vorgestellt.

3. Welche Maßnahmen wurden sodann ergriffen?

Hinsichtlich der grundsätzlichen Vorschläge in dem vorgelegten Gutachten wurden keinerlei Maßnahmen ergriffen, sondern nur die von der Friedhofsverwaltung ohnehin schon turnusmäßig vorgesehenen Arbeiten durchgeführt. Eine Weitergabe an die Stadtverordnetenversammlung erfolgte nicht, ebensowenig die Erarbeitung einer diesbezüglichen Vorlage.

Für eine konzeptionelle Neuausrichtung der städtischen Friedhofskultur bedarf es einer Grundsatzentscheidung des Stadtparlament, damit verbunden auch der Bereitstellung haushalterischer Mittel im Rahmen der Haushaltsplanung 2022ff.

4. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Antrages?

Es gab ein Gespräch zwischen Frau Wiemers (jetzt Angestellte der Landschaftsarchitekten Hoffmann u. Röttgen in Heidelberg) und der Stadtverwaltung. Diese freute sich sehr über eine erste Rückmeldung seitens der Stadtverwaltung. Nach gut zwei Jahren hatte sie nicht mehr damit gerechnet. Seitens der Verwaltung erfolgt nun eine Überarbeitung der derzeitigen Friedhofskonzepte unter Berücksichtigung der freiwerdenden Flächen in 10, 20 und 30 Jahren.

Anfrage SV Prasser-Strith betr. Aufzug Hallgartener Straße

Vor Weihnachten funktionierte der Aufzug Hallgartener Straße nicht. Dieses Problem stellte sich nun bereits mehrfach und macht es für Passanten mit Rollatoren und Kinderwagen fast unmöglich an dieser Stelle auf die andere Bahnseite zu gelangen. Zudem ist der Fahrstuhl sehr häufig verschmutzt.

1. Wer ist für die Unterhaltung, Reparaturen und Wartung zuständig?

Aufgrund der Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG ist die Stadt Oestrich-Winkel hierfür zuständig.

2. Wer ist für die Reinigung des Fahrstuhls zuständig?

Aufgrund der Vereinbarung mit der Deutschen Bahn AG ist die Stadt Oestrich-Winkel hierfür zuständig.

3. In der SV am 30.01.2017, im Rahmen einer Anfrage der Grünen, wurde den Stadtverordneten durch den ehemaligen Bürgermeister Heil zugesagt, dass diesen die beiden Gutachten mit den ursprünglichen Gründen des Nichtfunktionierens des Aufzugs zur Kenntnis gegeben werden. Dies wurde bis heute nicht erledigt. Können den Stadtverordneten die Gutachten nun endlich zur Verfügung gestellt werden?

Wie auf die Anfrage bereits seinerzeit geantwortet wurde, gibt es keine Gutachten dazu. Daher ist eine zur Verfügungstellung ebenfalls nicht möglich.

Anfrage SV Sinß betr. Jahresabschluss und Haushaltsgenehmigung

In der Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2020 hat das Regierungspräsidium die Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2021 zurückgestellt und die Genehmigung für das Haushaltsjahr 2020 fortfolgende an die Auflage geknüpft, unmittelbar nach dem Abschlussgespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt, das für Juni 2020 terminiert war, den Jahresabschluss 2018 aufzustellen und den Jahresabschluss für 2019 bis zum Ende 2020. Beiden Auflagen ist man nicht nachgekommen. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Anfragen:

1. Wann ist mit der Aufstellung des längst überfälligen Jahresabschlusses 2019 zu rechnen?

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt nicht anders als in den vergangenen Jahren, allerdings zusätzlich erschwert durch Personalwechsel und -ausfall. Die Daten der jüngsten fünf Jahre ergeben folgendes Bild

JA 2013	aufgestellt am 21.09.2015
JA 2014	aufgestellt am 06.02.2017
JA 2015	aufgestellt am 09.04.2018
JA 2016	aufgestellt am 11.06.2018
JA 2017	aufgestellt am 29.04.2019

Ziel ist, den Jahresabschluss wieder gemäß den Vorgaben der HGO bis Ende April des Folgejahres zu erstellen. Aufgrund der von mir bei Amtsantritt vorgefundenen Rückstände und der Notwendigkeit deren Abarbeitung dürfte dies aber wohl nicht vor dem Haushaltsjahr 2022 möglich sein. Um die Aufstellung für das Jahr 2019 zu beschleunigen, wurde diese an ein externes Unternehmen vergeben, das vertraglich zugesichert hat, den Jahresabschluss 2019 bis März fertig zu stellen.

2. Hat die nicht eingehaltene Auflage des Regierungspräsidiums nachträgliche Auswirkungen auf die Haushaltsgenehmigung 2020 bzw. perspektivisch auf die Haushaltsgenehmigung 2021? Wann ist mit einer Haushaltsgenehmigung für 2021 zu rechnen?

Nein.

Die verspätete Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 hat keine nachträglichen Auswirkungen auf die HH-Genehmigung 2020.

Der Aufsicht war die personelle Situation in der IKZ-Kämmerei der Städte Eltville, Lorch und Oestrich-Winkel bewusst: Aufgrund krankheitsbedingtem Ausfall, Personalfuktuation in der Kämmerei inklusive Wechsel des Kämmereileiters und damit verbunden mehrerer Monate unbesetzter Stellen, sowie gleichzeitiger Prüfung mehrerer Jahresabschlüsse durch das Rechnungsprüfungsamt und der vergleichenden Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof, kamen mehrere Faktoren zusammen, so dass der Jahresabschluss 2018 nicht fristgerecht fertig gestellt werden konnte und der Jahresabschluss 2019 folglich auch in Verzögerung geraten ist. Durch den Weggang des Kämmereileiters und eines zuständigen Sachbearbeiters für die Stadt Oestrich-Winkel ist spezifisches Fachwissen verloren gegangen, welche eine entsprechende Einarbeitungszeit der neuen Mitarbeiter bedingen.

Aufgrund der coronabedingten Pandemie und der damit voraussichtlich verbundenen Ertragsausfälle im Jahr 2021, ist ein Änderungsbeschluss zum beschlossenen Haushalt 2021 (Doppelhaushalt 20/21) notwendig geworden. Dieser wird aktuell erarbeitet und sodann zur Beschlussfassung vorgelegt. Auch dies ist der oberen Aufsicht bekannt. Anschließend wird der Änderungsbeschluss zum Haushalt dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Der Zeitlauf dort ist von uns nicht einschätzbar, Rückfragen haben aber die mündliche Zusage erbracht, dass dies zeitnah erfolgen soll.

Anfrage SV Sinß betr. Raumlufsanlagen

Zur Stadtverordnetenversammlung am 26. Oktober stellte die SPD-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag mit dem Zweck, mit Hilfe eines Förderprogramms des Bundes Raumlufsanlagen in diversen städtischen Gebäuden zu installieren. Die Dringlichkeit wurde dem Antrag verwehrt, auch weil der Bürgermeister mitgeteilt hatte, in dieser Sache bereits aktiv zu sein. Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beantwortung folgender Anfrage:

Wie viele Raumlufsanlagen in welchen städtischen Gebäuden wurden zu welchem Datum seit dem 26. Oktober 2020 installiert?

Kindertagesstätten:

Das Land Hessen hat finanzielle Mittel für pandemiebedingte Schutzmaßnahmen in Kindertagesstätten bereitgestellt. Nach Erhaltung des Förderbescheides am 14.01.2021 wurde eine Beschlussvorlage erstellt, die per Umlaufbeschluss entschieden wird. Hier ist der Kauf von 11 mobilen Lüftungsgeräten angedacht, um jeden Gruppenraum der städtischen Kindertagesstätten Purzelbaum (6 Gruppenräume) und Im Pflaumenköpfchen (5 Gruppenräume) auszustatten.

Bürgerhäuser:

Für die Brentanoscheune ist die Anschaffung von 5 Luftreinigern mit Virenschutz für 6.495 Euro bei der Kleinmaßnahmenförderung aus dem Leader Regionalbudget 2021 beantragt. Bei Genehmigung beträgt der Zuschuss 80 % = 5.196,00 €. Der Eigenbetriebsanteil beträgt dann 1.299 €. Der Einbau einer Klimaanlage (kosten 100 T€) wurde ja im letzten Jahr aus Kostengründen abgelehnt, wird aber für 2021 beim Regionalbudget wieder beantragt. Bei Genehmigung ist ein Zuschuss von 65 % zu erwarten.

Das Bürgerhaus Hallgarten hat Bauartbedingt keine separate Lüftungsanlage, da aufgrund der Vielzahl der Fenster eine regelmäßige Lüftung jederzeit gewährleistet werden konnte.

Der Bürgersaal Oestrich und die für die Stadtverordnetenversammlung bereits genutzte Turnhalle besitzen eine leistungsstarke Entlüftungsanlage, die den derzeitigen Ansprüchen genügt. Zudem ist der Bürgersaal über die gesamte Fensterfront und die Sporthalle über die Dachfenster zusätzlich zu lüften.

Sportstätten:

Durch das derzeitige coronabedingte Benutzungsverbot besteht hier keine höchste Priorität, Lüftungstechnische Veränderungen vorzunehmen. In einzelnen Turnhallen sind bereits Veränderungen vorgenommen worden oder stehen in der Überlegung angegangen zu werden. Im Einzelnen:

Turnhalle Oestrich: Leistungsfähige, topgewartete Be- und Entlüftungsanlage vorhanden.

Sporthalle Winkel: Die Umkleiden und deren Belüftungsanlagen sind nach den Wasserschäden im letzten Jahr auf den neusten technischen Stand gebracht worden.

Turnhalle Hallgarten: Derzeit keine Veränderungen geplant.

Grundschule Hallgarten: Alle Klassenräume sind außenliegend wodurch eine Belüftung jederzeit gewährleistet ist. Die Prüfung der Nachrüstung von Raumlauftfiltern ist angedacht.

Anfrage SV C. Laube betr. Hotline zur Unterstützung von Senioren und Seniorinnen zur Vereinbarung von Impfterminen

Wie aus einer Pressemitteilung der Stadt Oestrich-Winkel vom 14. Januar 2021 zu entnehmen war, hat die Stadtverwaltung zur Unterstützung unserer Senioren und Seniorinnen eine Hotline zur Impfterminvereinbarung eingerichtet.

1. Wann wurde die Hotline freigeschaltet?

Die Hotline wurde am 18. Januar 2021 freigeschaltet. Die Hotline war täglich von 09.00 bis 13.00 Uhr besetzt, der Nachmittag wurde für Rückrufe, Registrierungen und Terminvergaben genutzt.

2. Wie viele Mitarbeitende haben hier unterstützend Hilfestellung gegeben?

3. In welchen Bereichen sind diese Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Regelbetrieb eingesetzt?

Insgesamt waren bei der Besetzung der Telefonhotline jeweils zwei Mitarbeiterinnen aus der Stadtjugendpflege und HUFAD beteiligt. Vertretungsweise hat eine Mitarbeiterin aus dem Bürgerbüro ebenfalls Hilfestellung geleistet.

4. Wie viele Anrufer (m/w) konnten unterstützt werden?

a) Wie viele Telefonate konnten in etwa gesamt geführt werden?

b) Wie viele Registrierungen konnten erfolgreich vorgenommen werden?

Insgesamt haben sich schätzungsweise 95 Personen über die Hotline mit einem Beratungsbedarf zum Thema Impfterminvergabe an die Stadt gewandt. Schlussendlich haben rund 60 Personen um Unterstützung bei der Buchung eines Impftermins gebeten. Das Anrufaufkommen hat am 03. Februar 2021 zwecks Abfrage zum Stand der individuellen Registrierung deutlich zugenommen.

c) Wie viele Termine konnten konkret vereinbart werden?

Für alle 60 erfassten Personen konnten Impftermine vergeben werden.

5. Wie erhalten die Senioren und Seniorinnen ihre für den Impftermin notwendigen Unterlagen?

Sowohl postalisch, überwiegend aber durch direkte Übergabe der notwendigen Unterlagen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung.

6. Welche Herausforderungen und Probleme waren mit der Terminierung verbunden?

Zur Buchung eines Termines sind zwei Schritte notwendig: 1. Die Datenerfassung in Form einer „Registrierung“ und 2. die tatsächliche Buchung eines Termines mittels eines Codes in Verbindung mit einem individuellen Passwort. Letztere erhält der/die BürgerIn nach erfolgreicher Registrierung über die Online-Plattform. Aufgrund einer „Jubiläumssperre“ konnte ein nicht unerheblicher Teil der erfassten BürgerInnen nicht über die Online-Plattform registriert werden, da eine Meldedatenprüfung seitens des Systems aufgrund der sog. „Sperre“ nicht möglich war. Die Mitarbeiterinnen waren so auf eine telefonische Registrierung über die Impfhotline 0611 505 92 888 angewiesen. Die Möglichkeit der telefonischen Registrierung wurde jedoch seitens der Impfhotline am Freitagmorgen (29. Januar 2021) aus unerklärlichen Gründen eingestellt, wobei die Möglichkeit der Online-Registrierung weiterhin bestand. Dies führte dazu, dass ein Großteil der Ü80-Jährigen nicht vorab registriert werden konnte und die Terminvergabe am 03. Februar 2021 mit einem erhöhten Aufwand verbunden war, da parallel zur Terminvergabe ein nicht unerheblicher Teil vorerst registriert werden musste.